

Allgemeine Software-Wartungsvereinbarung

Die nachfolgende Software-Wartungsvereinbarung ist Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Liland IT GmbH, über die Wartung von Software gegen die Zahlung von Wartungsgebühren.

1. Vertragsgegenstand

Liland IT übernimmt die Wartung der Software zu den in den einzelnen nachstehenden Punkten festgelegten Bedingungen. Der Abschluss der Wartungsvereinbarung ist für diese Software obligatorisch und gilt ab Auslieferung der Software, soweit nichts anderes vereinbart wurde, für beide Teile als vereinbart.

Die Wartung der Software umfasst:

- Übersendung der jeweils jüngsten Fassung der lizenzierten Standardversion der betreffenden Software; gewartet wird jeweils nur die jüngste Version der Software.
- Übersendung von Änderungen für die vorhandene Version, soweit diese nicht durch wesentliche Änderungen gesetzlicher oder anderer verbindlicher Bestimmungen bedingt sind.
- Übersendung neuer oder Anpassung vorhandener Dokumentationsunterlagen.
- Beseitigung der von Liland IT zu vertretenden Fehler im Software-Produkt und in den Dokumentationsunterlagen, soweit hierdurch der Wert oder die Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufgehoben oder wesentlich gemindert ist.
- Hilfestellung über die Email-Adresse support@LilandIT.com
- Hilfestellung während der Bürozeiten. Derzeit Montag bis Donnerstag 8.30-17.00 und Freitag 8.30-12.30. Die eigenen Telefonkosten trägt der Anwender.

Nach Maßgabe der oben festgelegten Büro/Servicezeiten nimmt Liland IT die Störungsmeldungen zur Bearbeitung entgegen. Die Wartung wird während der angegebenen Servicezeiten durchgeführt. Die Leistungen außerhalb dieser Zeiten muss der Anwender mit Liland IT gegen eine gesonderte Vergütung vereinbaren.

Die Entwicklungen von neuen Programmmodulen oder Zusatz-Lizenzen werden von der Wartung ausdrücklich ausgeschlossen. Liland IT wird neue Module, Konnektoren oder Lizenzen dem Anwender nach vorheriger Absprache bzw. Analyse gesondert anbieten.

Alle anderen Leistungen wie z.B. Systemkonfiguration, Installation und Wartung der Hardware, Wartung der Software vor Ort, die Erweiterung der Funktionalität der Software auf Wunsch des Anwenders, das Konvertieren von Dateien, die Betreuung nicht zur Software gehörender Datenbanken sowie alle nicht die Software betreffenden Leistungen sind vom gegenständlichen Wartungsvertrag ausdrücklich ausgeschlossen und werden dem Anwender zum jeweils gültigen Stundensatz gesondert angeboten bzw. fakturiert.

Weiters ist Liland IT nicht verpflichtet, Wartungsdienste zu leisten, wenn der Anwender vorsätzlich nicht die neueste Version der Software verwendet, Dritte mit Arbeiten an der Software betraut und die Software grob fahrlässig unsachgemäß verwendet oder bedient. In

diesem Falle ist Liland IT berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und ist nicht mehr verpflichtet, Dienstleistungen im Sinne dieser Vereinbarung durchzuführen.

2. Verpflichtungen des Anwenders

Der Anwender verpflichtet sich, eine angemessene Anzahl von Mitarbeitern den technischen Anforderungen entsprechend aus- und weiterzubilden. Weiters wird der Anwender einen Mitarbeiter nennen, der hauptverantwortlich für die gegenständliche Software zeichnet und Ansprechpartner für Liland IT ist.

Aufgabenbereiche:

- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Analyse und Erarbeitung neuer Anforderungen
- Evaluierung von möglichen Programmfehlern
- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Überprüfung der Anwender-Systemkonfiguration

Der Anwender erklärt sich auch ausdrücklich bereit, seine Systemkonfiguration der Notwendigkeit der Software bzw. Software-Updates anzupassen.

3. Laufzeit

Diese Vereinbarung beginnt mit der Inbetriebnahme der Software, soweit nichts anderes vereinbart, und gilt für zumindest für ein Jahr als abgeschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht entsprechend Punkt 4 dieses Vertrages gekündigt wird. Diese Vereinbarung kommt jedoch nicht zustande, wenn die erste Rechnung diesen Vertrag betreffend nicht innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung vom Anwender bezahlt wird.

4. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien durch schriftliche Kündigung per Einschreiben mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt werden.

Wenn eine der Parteien eine schwerwiegende Vertragsverletzung begeht und diese innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Stellungnahme nicht abstellt, hat die Gegenseite das Recht, die Vereinbarung schriftlich mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Anwender mit der Bezahlung der Wartungsgebühren länger als 2 Monate im Verzug ist.

Nach Beendigung des Wartungsvertrages ist Liland IT nicht mehr verpflichtet, Dienstleistungen im Sinne dieser Vereinbarung durchzuführen. Dies gilt auch für Anfragen des Anwenders, die noch vor dem Ablaufdatum des Wartungsvertrages entstanden sind.

5. Haftungsbeschränkung

Liland IT haftet nicht für indirekte oder mittelbare Schäden sowie Folgeschäden, insbesondere solche, die aus der Weitergabe der gegebenen Information an Dritte herrühren. Liland IT haftet weiter nicht für Schäden wegen vertaner Aufwendungen, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten, nicht erzielten Ersparnissen oder Regressforderungen Dritter sowie für die Vernichtung oder Verfälschung aufgezeichneter Daten oder unvorhersehbare Schäden. Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden von Liland IT vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder auf einer Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen beruht.

6. Abtretungsverbot

Eine Übertragung dieses Vertrages im Wege der Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge sowie die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger Zustimmung von Liland IT möglich.

7. Wartungsgebühren

Die Wartungsgebühr wird pro Kunde festgelegt und beträgt jährlich x% vom gesamten Listenpreis aller Lizenzen, Softwarepakete bzw. Module oder Konnektoren.

Die Wartungsgebühr wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, 14 Tage nach Vertragsabschluß ohne jeden Abzug fällig. Liland IT behält sich das Recht vor, die Gebühren für jede neue Periode (ein Quartal) nach vorheriger schriftlicher Ankündigung neu anzupassen. Wenn der Anwender neue Module von Liland IT einsetzt, erhöht sich die Wartungsgebühr entsprechend dem Anschaffungspreis der neu entwickelten Software.

Liland IT ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluss eintretenden Steigerungen von Lohn- oder Materialkosten oder sonstigen Kosten die pauschale Wartungsgebühr entsprechend dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen. Die Kostensteigerung schlägt sich erstmals im Jahrestarif des Folgejahres nieder.

8. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragspunkte. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Erfolgt die Zahlung der Wartungsgebühren nicht bzw. besteht ein Zahlungsverzug seitens des Anwenders, ist Liland IT berechtigt, Lieferungen und Leistungen, die den gegenständlichen Vertrag berühren, abzulehnen.

Als Gerichtsstand gilt Klagenfurt als vereinbart.
Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

9. Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Liland IT. Der Anwender erklärt, dass er ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der gegenständlichen Vereinbarung beigeschlossen sind, hingewiesen wurde und er diese somit in voller Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Liland IT annimmt.